

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 10.03.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

9. **Ortsrecht;** **VL-286/2021**
2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.03.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser gibt den Inhalt der rechtlichen Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in wesentlichen Zügen bekannt, wonach die Entschädigung für den Fraktionsvorsitz an jede Fraktion nur für eine/n Vorsitzende/n ausgezahlt werden kann.

Beschluss:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am

diese 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Grünberg beschlossen:

2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Artikel I

In § 3 wird folgender Absatz neu angefügt:

- (6) Für den Fall, dass eine Fraktion mehrere Vorsitzende hat, entspricht die Aufwandsentschädigung aller Vorsitzenden in der Summe der Entschädigung nach Abs. 2, 3. Spiegelstrich. Die Fraktionen können hierbei entscheiden, ob die Aufwandsentschädigung in voller Höhe ein/e Fraktionsvorsitzende/r erhält oder ob diese und nach welchen Anteilen unter mehreren Fraktionsvorsitzenden aufgeteilt wird.

Artikel II

Die übrigen §§ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)